



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 24. April 2024

PROJEKTWETTBEWERB

Kiezredaktion

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger für das Projekt „Kiezredaktion“. Bewerbungen können bis zum **31.5.2024** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Im QM-Gebiet „Titiseestraße“ leben circa 5.500 Menschen in unterschiedlichen sozialen Lagen und mit verschiedenen kulturellen Hintergründen. In den letzten Jahren hat sich in der Rollbergesiedlung viel getan. Es sind neue Einrichtungen entstanden und die Angebotsstruktur im Quartier hat sich erweitert. Auch baulich tut sich viel im Quartier. Vielen Bewohnerinnen und Bewohnern fällt es schwer bei den Entwicklungen im Quartier auf dem Laufenden über die Angebote zu bleiben und die Einrichtungen benötigen Unterstützung, um auf Ihre Angebote aufmerksam zu machen.

Ebenso ist die Identifikation der Bewohnerschaft mit der Rollbergesiedlung zwar hoch, aber sie hat noch kein Sprachrohr im Quartier.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Kiezredaktion“ soll mit Hilfe eines Redaktionsteams aus der Bewohnerschaft und den lokalen Einrichtungen eine regelmäßig erscheinende Zeitung, bzw. ein Printformat, begleitet von einem Internetauftritt, erstellt und veröffentlicht werden. In der Kiezzeitung sollen sowohl die Angebotsvielfalt des Quartiers und neue Entwicklungen dargestellt und thematisiert werden als auch die Menschen in der Rollbergesiedlung. Mit Hilfe der Kiezzeitung soll sowohl die Informationsbereitstellung im Quartier verbessert als auch die Identifikation mit der eigenen Nachbarschaft gestärkt werden. Das Format der Zeitung sowie ein für die Rollbergesiedlung identitätsstiftender Titel ist im Rahmen des Projektes – im Idealfall gemeinsam mit dem Redaktionsteam bzw. unter Beteiligung der Bewohnerschaft und Akteure – zu entwickeln. Langfristig soll die Arbeit der Kiezredaktion an Einrichtungen im Quartier angedockt sein.

Ziele des Projektes

- Bereitstellung von aktuellen Informationen im Quartier



- Stärkung der Identifikation mit dem Quartier
- Etablierung und Begleitung eines Redaktionsteams
- Formatentwicklung, Namensfindung, redaktionelle Erarbeitung und Layout einer viermal jährlich erscheinenden Veröffentlichung
- Erstellung und Pflege einer Internetpräsenz
- Verteilung des Printproduktes in die Hausaufgänge im Quartier

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 105.000 Euro** verteilt auf vier Jahre zur Verfügung: 15.000 Euro für 2024, 30.000 Euro für 2025, 30.000 Euro für 2026 und 30.000 Euro für 2027. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken.

Projektzeitraum

01.07.2024 bis 31.12.2027

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption mit innovativen Strategien, zielgruppenorientierten Ansätzen, Maßnahmen-/Zeitplan)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere in der Zusammenarbeit mit von Einrichtungen und sozialen Trägern, in der Aktivierung von und Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern, zur Kooperation mit dem Quartiersmanagement
- Fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen (Begleitung von Redaktionsprozessen, Layout und Erstellung von Druckerzeugnissen und Internetauftritten)
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Lokale Kenntnisse des Quartiers und der Trägerlandschaft sind wünschenswert

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragsteller/in/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation

(max. 1 Seite).

- Projektpreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital beim Quartiersmanagement Titiseestraße, Titiseestraße 5, 13469 Berlin bzw. unter info@qm-titiseestrasse.de **bis zum 31.5.2024** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung.

Für ein Auswahlgespräch merken Sie sich bitte den **10.6.24** vor.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 15.06.2024 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden

Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.